

Ehrenordnung des Kreissportbundes Ludwigslust- Parchim e. V.

Der Kreissportbund Ludwigslust- Parchim e.V. würdigt Persönlichkeiten, die sich Verdienste um den Sport im Landkreis Ludwigslust-Parchim erworben haben:

- besondere Verdienste bei der Entwicklung der Sportbewegung des Kreissportbundes, der Fachverbandsarbeit und der Vereinsarbeit
- Gestaltung und Entwicklung des Behinderten-, Breitensports- und Spitzensport
- Leistungen bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports
- Förderung sportlicher Talente
- Traditionspflege in der Sportbewegung

§ 1 Formen und Anlässe zur Auszeichnungen und Ehrungen

Anlässe zur Ehrung und Auszeichnungen sind:

- Tag des Ehrenamtes im Sport
- Vereinsjubiläen, besondere Höhepunkte im Vereinsleben
- Geburtstage (50, 60 usw.)
- Kreissporttag

ausgezeichnet und geehrt werden:

- Sportfunktionäre der Vereine und Kreisfachverbände
- aktive Sportler mit besonderen sportlichen Leistungen
- Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter
- Förderer des Sports aus der Öffentlichkeit und Sponsoren
- Mitglieder des Vorstandes

§ 2 Verfahrensweise

Alle Auszeichnungsanträge bedürfen der schriftlichen Form.

Die Verdienste und Leistungen des Sportfunktionärs, Sportlers oder Förderer sind darzustellen und die Auszeichnungen zu begründen.

Vorgeschlagene Auszeichnungen / Anerkennungen der Ehrenamtlichen sind vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin einzureichen.

Die Geschäftsstelle informiert rechtzeitig alle Vereine und Verbände über den Termin „Tag des Ehrenamtes“ und weist auf entsprechende Einreichungsfristen hin.

Das Vorschlagsrecht haben:

- Vorstände der Vereine und Fachverbände
- Vorstände von Kreisfachverbände
- Vorstand des Kreissportbundes

Der Kreissportbund führt einen Nachweis über alle Auszeichnungen des Kreissportbundes.

§ 3 Auszeichnungen / Ehrungen

Anlässlich des „Tag des Ehrenamtes im Sport“ werden Ehrennadeln des Kreissportbundes vergeben:

in Bronze	für mindestens 10 jährige
in Silber	für mindestens 20 jährige
in Gold	für mindestens 30 jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Außergewöhnliche oder innovative Leistungen kann der Landrat mit Sachgeschenken würdigen!

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand des Kreissportbundes Ludwigslust- Parchim e.V. kann auf Vorschlag der Mitgliedsvereine Mitglieder mit besonderen Verdiensten um den Sport zum Ehrenmitglied ernennen.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Übergabe einer Urkunde.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am **17.03.2012** durch Beschluss des Kreissporttages in Kraft.